

Verkaufs- und Lieferbedingungen (Stand 1/2012)

1. Allgemeines

Für Angebote, Lieferungen und Leistungen durch Markus Wolff Schornsteinfegermeister, gelten die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen, ergänzend deutsches Recht. Diese Bedingungen gelten insbesondere auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung. Abweichungen ebenso wie die Geltung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Inhaber Markus Wolff.

2. Angebote, Auftragserteilung

2.1 Angebote durch Markus Wolff Schornsteinfegermeister sind grundsätzlich auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich. Aufträge des Kunden bedürfen daher zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Markus Wolff Schornsteinfegermeister. Der Kunde ist an seinem Auftrag vier Wochen gebunden.

2.2 Änderungen und Ergänzungen eines bestätigten Auftrages sowie sonstigen Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

3. Preise, Konditionen und Zahlungsbedingungen

3.1 Sämtliche Preise verstehen sich vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Vereinbarungen ab Lager Erkrath ohne Verpackung, Fracht, Zoll und Versicherung sowie ohne Mehrwertsteuer. Alle Rabatt und Zahlungsvereinbarungen gelten maximal bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres und werden jährlich neu festgelegt.

3.2 Liegen zwischen Vertragsabschluss und der Auslieferung mehr als 6 Monate, ohne dass Markus Wolff Schornsteinfegermeister in Lieferverzug wäre, so ist Markus Wolff Schornsteinfegermeister berechtigt, die zur Zeit der Lieferung geltenden Listenpreise anzuwenden.

3.3 Rechnungen von Markus Wolff Schornsteinfegermeister sind, soweit nichts anderes vereinbart, innerhalb von 21 Tagen netto ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig. Als Nachweis des Zugangs der Rechnung reicht der Nachweis der Absendung der Rechnung des Verkäufers aus. Dem Datum der Absendung werden 2 Werktag als Zugangsfiktionsdatum hinzugerechnet. Bei Zielüberschreitung werden 0,8 % Zins pro angefangenen Monat berechnet. Vorauszahlungen werden nicht verzinst. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit zu vermindern geeignet sind, so werden unsere Forderungen unbeschadet weiterer Rechte sofort fällig.

3.3 Wechsel werden ausschließlich zahlungshalber und nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung in Zahlung genommen. Diskont- und Wechselspesen gehen auch ohne besondere Vereinbarung zu Lasten des Käufers und sind sofort zur Zahlung fällig.

3.4 Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Käufers wird ausgeschlossen.

4. Lieferfristen, Teillieferungen

4.1 Markus Wolff Schornsteinfegermeister bemüht sich angegebene Liefertermine einzuhalten. Gleichwohl ist die Angabe einer Lieferfrist grundsätzlich unverbindlich. Die Überschreitung eines solchen Liefertermins löst die gesetzlichen Verzugsfolgen erst aus, wenn der Käufer Markus Wolff Schornsteinfegermeister zuvor schriftlich und ohne Erfolg eine mindestens sechswöchige Nachfrist gesetzt hat.

4.2 Markus Wolff Schornsteinfegermeister ist vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Vereinbarungen zu Teillieferungen berechtigt.

5. Versand, Gefahrenübergang, Gewährleistung und Produkthaftung bei Exporten

5.1 Die Transportgefahren trägt der Käufer. Etwaige Beschädigungen hat sich der Käufer im eigenen Interesse beim Empfang der Materialien zur Wahrung seiner Schadenersatzansprüche bescheinigen zu lassen. Eine Transportversicherung wird nur auf Verlangen des Käufers und auf seine Kosten abgeschlossen. Auf Beanstandung wegen fehlender Teile, wird nur eingegangen, wenn die Beanstandung bei oder sofort nach Empfang der Sendung bei uns erfolgt. Der Abnehmer verpflichtet sich, die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden und sonst erkennbare Mängel zu untersuchen. Werden erkennbare Mängel nicht innerhalb von acht Tagen nach Anlieferung detailliert schriftlich beanstandet, so können Gewährleistungsansprüche aus diesen Mängeln nicht abgeleitet werden. Im Übrigen sind Mängel unverzüglich nach deren Feststellung anzuzeigen. Markus Wolff Schornsteinfegermeister leistet Gewähr für die Mängelfreiheit seiner Produkte für den Zeitraum von ein Jahr ab Lieferung, bei Lieferung an Endverbraucher für die Dauer von zwei Jahren. Änderungen in der Konstruktion und Ausführung, die die Funktionstüchtigkeit der Produkte nicht beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und begründen keine Mängelrügen des Abnehmers. Auch der normale Verschleiß, durch den Gebrauch, löst keine Gewährleistungsansprüche aus.

5.2 Der Verkauf von Ausstellungsstücken oder sonstigen gebrauchten Waren, erfolgt an gewerbliche Abnehmer unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Werden derartige Waren an Endverbraucher verkauft, gilt die Gewährleistung für die Dauer eines Jahres ab Auslieferung.

5.3 Im Fall von Gewährleistungsmängeln wird nach Wahl von Markus Wolff Schornsteinfegermeister nachgebessert oder Ersatz geliefert (Nacherfüllung). Ist der Käufer Endabnehmer, liegt das Wahlrecht beim Kunden, es sei denn Markus Wolff Schornsteinfegermeister wäre die Ersatzlieferung oder die Mängelbeseitigung nicht zumutbar. Bleibt die Mängelbeseitigung erfolglos oder ist die Ersatzlieferung unmöglich, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder mindern. Sachmängelhaftungsansprüche verjähren gegenüber Unternehmenskunden, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, spätestens jedoch sechs Monate nach Zurückweisung der Mängelrüge durch den Verkäufer.

Sachmängelhaftungsansprüche gegenüber Verbraucherkunden verjähren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Fristen der Sachmängelhaftung gegenüber Unternehmern und Verbrauchern gelten auch für Mängelgeschäden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die DIN EN 13384 Vertragsgrundlage zwischen Verkäufer und Käufer ist. Eine Haftung des Verkäufers für Mängel, die sich aus der Nichtbeachtung der DIN EN 13384 ergeben, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5.4 Stellt sich heraus, dass Beanstandungen unberechtigt waren oder auf Bedienungsfehlern beruhen, ist der Besteller verpflichtet, die durch die Überprüfung angefallenen Kosten zu ersetzen.

5.5 Über diese Rechte hinausgehende Schadenersatzansprüche des Käufers auf Produkthaftung oder wegen Pflichtverletzungen von Markus Wolff Schornsteinfegermeister oder seiner Erfüllungshilfen sind im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, zumindest vertragstypisch vorhersehbarer Schäden begrenzt. Uneingeschränkt vorbehalten bleiben Ansprüche wegen Personenschäden unter dem Gesichtspunkt der Produkthaftung. Eine Haftung für Bagatellschäden des Verkäufers wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5.6 Für die Kaminöfen wird eine Gewähr übernommen für die Übereinstimmung mit den deutschen Bau und Sicherheitsvorschriften. Für die Übereinstimmung mit ausländischen Vorschriften wird eine darüberhinausgehende Garantie nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung im Einzelfall übernommen. Die Produkte von Markus Wolff Schornsteinfegermeister sind nicht für den Export in Drittländer durch den Abnehmer bestimmt.

5.7 Etwaige Rückgriffsansprüche der Endabnehmer in Drittstaaten außerhalb der EU gegen Markus Wolff Schornsteinfegermeister bestimmen sich unter Ausschluss der Anwendung des Rechts dritter Staaten ausschließlich nach deutschem materiellem Recht und den hier geltenden EU Vorschriften.

5.8 Wird Markus Wolff Schornsteinfegermeister von dritter Seite nach dem Recht eines Drittstaates auf Schadenersatz in Anspruch genommen, zu deren Ersatz er nach hiesigem Recht gegenüber dem unmittelbaren Vertragspartner nicht verpflichtet wäre, so ist Markus Wolff Schornsteinfegermeister berechtigt, sich bei Ihrem Vertragspartner schadlos zu halten, wenn dieser ohne ausdrückliche Vereinbarung erweiterter Haftung die Produkte von Markus Wolff Schornsteinfegermeister in Drittstaaten exportiert.

6. Fertigung nach Anweisung des Kunden

Bei Fertigung nach Kundenzeichnung, Mustern und sonstigen Anweisungen des Kunden übernehmen wir für die Funktionstauglichkeit des Produktes und für sonstige Mängel, soweit diese Umstände auf den Kundenanweisungen beruhen, keine Gewähr und Haftung. Der Kunde stellt uns von etwaigen Ansprüchen Dritter, auch aus Produkthaftung, gegen uns wegen durch die Ware verursachter Schäden frei, es sei denn, dass wir den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Zur Erfüllung aller Forderungen, die Markus Wolff Schornsteinfegermeister gegen den Abnehmer, gleich aus welchen Rechtsgründen jetzt oder künftig zustehen, behält sich Markus Wolff Schornsteinfegermeister das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Übersteigt der Wert diesen Vorbehaltseigentums aus sonstiger, des Handels eingeräumter Sicherheiten 120 % der offenen Forderungen, verpflichtet sich Markus Wolff Schornsteinfegermeister auf Verlangen des Abnehmers Sicherheiten um Umfang des übersteigenden Wertes freizugeben.

7.2 Der Abnehmer verpflichtet sich, bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltware, insbesondere bei Vollstreckungsmaßnahmen, auf das Eigentum von Markus Wolff Schornsteinfegermeister hinzuweisen und diesen unverzüglich zu benachrichtigen.

7.3 Der Abnehmer ist berechtigt, die Vorbehaltware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu verarbeiten und weiter zu veräußern, solange er mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Markus Wolff Schornsteinfegermeister nicht in Verzug ist. Die aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltware entstehenden Forderungen tritt der Abnehmer bereits jetzt sicherungshalber an Markus Wolff Schornsteinfegermeister ab. Markus Wolff Schornsteinfegermeister ermächtigt den Abnehmer jedoch widerruflich, die abgetretenen Forderungen für Rechnung von Markus Wolff Schornsteinfegermeister im eigenen Namen einzuziehen.

7.4 Bei erheblichen Pflichtverletzungen des Abnehmers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Markus Wolff Schornsteinfegermeister berechtigt, ihr Vorbehaltseigentum nach Androhung unter angemessener Nachfrist gegen Gutschrift des Zeitwertes zurückzunehmen.

7.5 Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen von Vorbehaltware von Markus Wolff Schornsteinfegermeister sind unzulässig.

8. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand

8.1 Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.

8.2 Ist der Abnehmer Kaufmann oder hat er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so gilt Erkrath als ausschließlicher Gerichtsstand.